# Einwohnerversammlung zum Thema „aktuelle Aufgaben der nachhaltigen Entwicklung im Ort (Leitbild 2020)“

## Protokoll

**Zeit**: 05.12.2013, 19.30 Uhr - ca. 21.45 Uhr
**Ort**: Aula der Gesamtschule im OT Petershagen

**Anwesende:** ca. 200 Einwohnerinnen und Einwohner,
Herr Borchardt, Bürgermeister, Sitzungsleiter
Frau Schmidt, Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Luttmer, Moderator
Herr Brokopf, Vertrauensperson des Einwohnerantrages zur Änderung der Baumschutzsatzung
Herr Prof. Sydow, Vertreter der Lokalen Agenda der Gemeinde
Herr Reitzig, Rechtsanwalt
10 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung

### Versammlungsverlauf

**Bürgermeister Borchardt** begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Er informiert, dass die ursprünglich für den 05.12.2013 vorgesehene gemeinsame Beratung der Lokalen Agenda und der Gemeindevertretung aufgrund der am 19.12.2013 anstehenden Entscheidung zu dem am 17.10.2013 der Gemeindevertretung übergebenen Einwohnerantrag zur Änderung der Baumschutzsatzung, als Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Da bereits im Vorfeld der Einwohnerversammlung viele Diskussionsbeiträge angekündigt wurden, bittet er um Verständnis, dass die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte 2 bis 5 entfallen.
Sodann geht Herr Borchardt auf die im Leitbild 2020[1] der Gemeinde in Bezug auf den Natur- und Ressourcenschutz verankerten Ziele ein, so z.B. die Forderung nach dem Schutz und der Erweiterung des Wald- und Baumbestandes, die Forderung nach der Einhaltung und Durchsetzung der Bestimmungen der Baumschutzsatzung oder die Forderung, den Erhalt von Bäumen und Sträuchern zu fördern. Dabei wird auch noch einmal betont, dass Initiatorin und maßgebliche Mitgestalterin des Leitbildes 2020 die Lokale Agenda der Gemeinde war.
Der Bürgermeister verliest den Einwohnerantrag und übergibt dann die Sitzungsleitung an Herrn Luttmer, der die Einwohnerversammlung im Weiteren moderiert.

Herr **Luttmer** begrüßt die Anwesenden ebenfalls und stellt den vorgesehenen weiteren Ablauf der Einwohnerversammlung wie folgt dar. Nach drei Eingangsreferaten von jeweils max. 15 Minuten Länge wird den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben werden, weitere Diskussionsbeiträge einzubringen oder den Anwesenden Fragen zu stellen. Die Eingangsreferate werden von Herrn Brokopf als Vertrauensperson des Einwohnerantrages, von Herrn Prof. Sydow als Vertreter der Lokalen Agenda der Gemeinde sowie von Herrn Reitzig, der die Position der Gemeinde darstellen wird, gehalten werden.
Beiträge der Einwohner sollten eine Länge von drei Minuten nicht überschreiten und sich nicht auf konkrete Einzelfallprobleme beziehen. Ferner werden ausschließlich Diskussionsbeiträge von Einwohnern der Gemeinde zugelassen werden, weshalb jeder Redner gebeten wird, seinen Namen und seine Wohnadresse zu benennen.

[1] Das Leitbild 2020 wurde am 18.09.2008 im Ergebnis intensiver Beratungen lokaler Akteure (u.a. Gemeindevertretung und -verwaltung, Lokale Agenda) als langfristige Handlungsgrundlage durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt, siehe http://www.doppeldorf.de/cms/upload/pdf/leitbild2020.pdf

Herr **Brokopf** weist auf 577 Unterschriften hin, die zur Änderung der Baumschutzsatzung gesammelt worden seien und geht sodann auf mehrere in der Ortszeitung „Das Doppeldorf“ (Ausgabe 12/2013) zum Thema „Baumschutzsatzung“ erschienene Artikel ein. Den Artikel des Herrn Dr. Hartung hält Herr Brokopf für „arroganten, selbstherrlichen Quark“ und in Bezug auf die Verwendung des Begriffes „Allgemeinheit“ für demagogisch. Den Artikel Herrn Hörnickes bezeichnet Herr Brokopf als „konkret und besorgt“, zweifelt aber am Realitätsgehalt eines dort aufgezeigten „Horrorszenarios“. Zum Artikel des Herrn oder der Frau Winter polemisiert Herr Brokopf, dass „verkehrserleichternde Regeln“ doch allen Einwohnern zuzugestehen seien und zum Artikel des Herrn Herzog bemerkt er, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung „dem Thema [Baumschutzsatzung] permanent ausgewichen“ sei, was zu einem „massiven Unwillen der Anwohner“ geführt habe.
Probleme, die zu dem Einwohnerantrag geführt haben, sieht Herr Brokopf darin, dass

- es eine Zumutung und Anmaßung sei, dass - wenn Bäume zu einer existenziellen Bedrohung werden - die bestehende Baumschutzsatzung Bürger an der Sicherung ihrer Häuser hindere,
- durch übermäßige Beschattung (der Grundstücke) Lebensqualität (Licht, Luft und Sonne) verloren gehe,
- gerade älteren Bürgern Gestaltungsspielräume entzogen werden und über die Schaffung von Arbeitshilfen nachzudenken sei.

Herr Brokopf fordert eine Entscheidung im Sinne der Antragsteller am 19.12.2013 und warnt davor, durch Beratungen in einer dafür zu bildenden Arbeitsgruppe die Angelegenheit auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ zu verschieben. Sollte dies passieren, wäre eine „Lösung“ nur im Ergebnis eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides möglich.

**Herr Prof. Sydow** bittet Herrn Ewert, eine von der Lokalen Agenda durchgeführte Einwohnerbefragung („Stimmungsbarometer“) zur Frage der Anwendung der Baumschutzsatzung auszuwerten. **Herr Ewert** führt aus, dass es Anliegen der Lokalen Agenda sei, durch die Erhebung von Indikatoren und durch Befragungen von Einwohnern die Durchsetzung der Ziele des Leitbildes 2020 zu unterstützen. Im Rahmen der zur Erstellung des „Stimmungsbarometers“ durchgeführten Befragung wurde u.a. die Frage gestellt, wie die Einwohnerinnen und Einwohner die Anwendung der gemeindlichen Baumschutzsatzung beurteilen. Von den 274 dazu vorliegenden Antworten beurteilte dies die Mehrzahl (146 Einwohner) mit der Note 5 (schlechteste Wertung). Von den zur Beantwortung der Frage auch zugelassenen Meinungsäußerungen stellt Herr Ewert einige typische heraus. Danach äußerten viele Befragte Wünsche nach größerer Selbstverantwortung und -entscheidung und kritisierten „Bevormundung“ und „Gängelei“ durch die Baumschutzsatzung, den Eingriff in ihre Eigentumsrechte und die Kosten, die durch die Satzung entständen. Demgegenüber gab es nur wenige Teilnehmer an der Umfrage, die sich für einen Fortbestand der Satzung oder sogar für einen stärkeren Baumschutz aussprachen.
Einzelheiten zum Ergebnis der Umfrage sind in Anlage 1 beigefügt.

**Herr Rechtsanwalt Reitzig** betont in seinem durch mehrfache „Buh-Rufe“ unterbrochenen Diskussionsbeitrag, dass Baum- und Naturschutz, gerade in hochverdichteten Siedlungsbereichen, wie in Petershagen/Eggersdorf (50 % der Gemeindefläche ist Siedlungsfläche; 45% der Gemeindefläche wird zum Wohnen genutzt) ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Siedlungsentwicklung darstelle. Dies wirke sich für die Gemeinde positiv im Standortwettbewerb der Gemeinden aus, da Petershagen/Eggersdorf nicht zuletzt aufgrund des konsequenten Baumschutzes einen hohen Zuspruch bei Hinzuziehenden erlebe. Er geht ferner darauf ein, dass die in der Gemeinde verfolgte Leitlinie, die Baumschutzsatzung in die Bauleitplanung zu integrieren, deswegen bürgerfreundlich sei, da dadurch tatsächlich nur die Eingriffe ausgeglichen werden, die durch die Schaffung von Baurecht tatsächlich in Anspruch genommen werden.
Ferner geht Herr Reitzig auf eine in der Verwaltung für die Jahre 2009-2012 geführte Statistik ein, die belegt, dass das Verhältnis der genehmigten zu den abgelehnten Fällgenehmigungen ca. 80 zu 20 betrage und dass nur gut die Hälfte der entfernten Bäume durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Schließlich unterbreitet Herr Reitzig konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung.
Das Redemanuskript ist in der Anlage 2 beigefügt.

Herr Luttmer bittet sodann die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, den bisherigen Rednern Fragen zu stellen oder eigene Diskussionsbeiträge einzubringen. Im Verlaufe der sich anschließenden Diskussion erhalten ca. 20 Einwohnerinnen und Einwohner das Rederecht. Die wesentlichen Inhalte werden im Folgenden zusammengestellt:

**Grundstücke** mit für die Gemeinde typischen Flächen (750 m²) **sind zu klein**, um der Forderung der Baumschutzsatzung nach Pflanzung hochstämmiger Bäume, die einen Flächenbedarf von 400 m² je Baum haben, nachkommen zu können. Unter Beachtung der für ein Wohnhaus und Nebenanlagen erforderlichen Flächen und einzuhaltender Grenzabstände verbleiben auf einem typischen Grundstück nur Flächen, die für die Bepflanzung mit bis zu zwei halbstämmigen Bäumen ausreichen. Die durch hohe Bäume über Jahrzehnte eintretende Verschattung machen darüber hinaus die Betreibung von Photovoltaikanlagen unmöglich. Eine Expertengruppe sollte derartige Probleme untersuchen.

Die Präambel der Baumschutzsatzung verhöhnt die Einwohner. Entgegen der in der Präambel erwähnten Zielstellungen **bevormundet** die Satzung die Grundstückseigentümer, die durchaus in der Lage sind, **eigenverantwortlich** zu handeln. Eine Expertengruppe sollte nicht gegründet werden. Diese „tagt und tagt“ und „am Ende passiert nichts und die Bäume wachsen weiter“. Durch Abschaffung der Satzung kann die Gemeinde einen Standortvorteil erlangen.

Grundstückseigentümer trauen sich nicht, Bäume zu pflanzen, da sie befürchten, die Bäume nicht mehr entfernen zu dürfen, wenn sie den Schutzstatus erreicht haben. Letztlich führt das dazu, dass der **vorhandene Baumbestand überaltert** und abstirbt, **ohne dass Neupflanzungen vorgenommen** werden.

Bäume führen zu Problemen, wenn das Wohnumfeld **barrierefrei** gestaltet werden soll (Wurzeln) und beschränken die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen zu betreiben. **Haftungsfragen** werden durch die Satzung „ausgehebelt“, indem den Eigentümern verboten wird, über ihre Bäume zu verfügen.

In Gemeinden ohne Baumschutzsatzung (Fredersdorf-Vogelsdorf) werden im Zusammenhang mit Bauvorhaben regelmäßig Bäume gefällt, ohne dass auf freiwilliger Basis Neuanpflanzungen erfolgen. Mit einer Änderung/Abschaffung vergibt sich die Gemeinde die Chance, einen Teil der hohen **Lebensqualität** in der Gemeinde zu erhalten.

Eine Änderung/Abschaffung der Satzung führt möglicherweise nicht dazu, dass Bäume in größerem Umfang mehr gefällt werden, als bisher. Es fehlen dann aber Regelungen zu **Ersatzpflanzungen**, so dass der Baumbestand in der Perspektive zurück gehen wird.

Probleme, Nachpflanzungen vornehmen zu können, ergeben sich, wenn Grundstücke mit Flächen von 300-400 m² geschaffen werden. Gewinner einer Abschaffung/Änderung der Satzung werden diejenigen sein, die Grundstücke profitorientiert vermarkten. Der Ruf nach „Freiheit“ wird am lautesten von denen artikuliert, die **Privatinteressen vor denen der Allgemeinheit** sehen.

Man sollte sich bewusst machen, dass von Bäumen alle profitieren - ein Blick in die in § 3 der Satzung formulierten **Schutzziele** kann dazu hilfreich sein. Wenn Grundstückseigentümer Probleme in Bezug auf den Baumschutz haben, können sie Unterstützung und Hilfe in der Verwaltung erhalten.
In den Gemeinden Neuenhagen und Hoppegarten bestehen Baumschutzsatzungen mit denen die Einwohner seit 10 Jahren gut leben können, obwohl die Satzungen teilweise

schärfere Festsetzungen treffen, als die Petershagen/Eggersdorfer Satzung. Die Einwohner genießen dafür den Baumbestand in ihrer Gemeinde. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir den Baumbestand in unserer Gemeinde ebenso schützen können.

Es ist erforderlich und gerechtfertigt, in Bezug auf den Baumschutz **in Eigentumsrechte zugunsten der Allgemeinheit einzugreifen**. Es gibt Bürger, die dafür ihr Grundstück gern zur Verfügung stellen. Viele Einwohner sind in die Gemeinde gezogen, da sie das Grün der Gemeinde als ihren „Markenkern" ansehen. Baumschutz bringt somit nicht nur ökologische, sondern auch **ökonomische Vorteile** (Standortvorteil).

Die Gemeindevertretung sollte überlegen, was sie mit der Baumschutzsatzung überhaupt erreichen will und welche dieser Ziele auch ohne Satzung erreichbar wären. Dabei sollten auch die Kosten der Durchsetzung der Regelungen der Satzung berücksichtigt werden. Passiert das nicht, könnte es zu einem „Kollaps bei der nächsten Wahl" führen.

Im Verlaufe der Diskussion stellen **Herr Prof. Sydow** und **Herr Ewert** den **Standpunkt der Lokalen Agenda** zu dem Einwohnerantrag wie folgt dar: Die bestehende Baumschutzsatzung ist zu kompliziert, überfordert die Grundstückseigentümer und greift zu stark in Eigentumsrechte ein. Auf „Privatgrundstücken geht Privateigentum vor" - Grundstückseigentümer sind in der Lage, ihre „eigene kleine Welt" nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. **Die Lokale Agenda unterstützt daher die Herauslösung von Wohngrundstücken aus dem Geltungsbereich der Satzung.**
Die bestehende Baumschutzsatzung ist zudem **nicht nachhaltig**, da sie das Neupflanzen von Bäumen verhindere. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Grundstückseigentümer zur Neupflanzung von Bäumen zu motivieren. Diesbezüglich bietet die Lokale Agenda ihre Mitarbeit bei einer Überarbeitung an.
Herr Prof. Sydow meint, dass die **Produktivität eines Ökosystems** (in Bezug auf die Bindung von Kohlendioxid und die Freisetzung von Sauerstoff) **ohne Bäume größer** sei, als die eines mit Bäumen. Unter diesem Produktivitätsgesichtspunkt werde dem Gemeinwohl ohne Bäume stärker Rechnung getragen. Wer allerdings „einen Baum liebe, soll ihn haben, wenn nicht, muss er weg". Die Baumschutzsatzung habe zudem zu einer „Zweiklassengesellschaft" geführt, die sich mit „einmal Baum - immer Baum, einmal kein Baum - immer kein Baum" zusammenfassen lasse. Ferner sollten die besonderen Probleme älterer Menschen stärker beachtet werden.

**weitere Bürgermeinungen:**

Die Baumschutzsatzung führt konkret dazu, dass auf einem Grundstück mehr als 20 Kiefern zu erhalten sind und Nachpflanzungen (anderer Bäume) nicht gedeihen. Dies und der Umstand, dass die Bäume das ganze Grundstück beschatten und in der Pflege arbeitsintensiv sind, führen dazu, dass die Eigentümer ihr Grundstück, dass sie vor sechs Jahren erworben haben, heute nicht mehr genießen können.

Bäume, die man heute pflanzt, „bekommt man später nicht mehr weg". Viele jüngere Leute würden gern Bäume pflanzen, trauen sich aber nicht, da sie „Angst vor der Baumschutzsatzung" haben.

In Gemeinden, die ihre Baumschutzsatzung gelockert haben (Bergfelde) wurde „gesägt auf Teufel komm raus", ohne dass Nachpflanzungen erfolgt wären. Rasen wurde dann aber viel gesät.

Es sollte eine „bürger- und verwaltungsgerechte" Fortschreibung der Satzung für einen Erhalt des „grünen Doppeldorfes" erfolgen.

Es besteht ein Widerspruch zwischen der **Baumschutzsatzung und der Bauleitplanung**, der zu einer „Zweiklassengesellschaft" geführt habe, da in Bebauungsplangebieten die

Baumschutzsatzung nicht gelte. Wenn, beispielsweise in Fredersdorf-Vogelsdorf, viele Bäume gefällt werden, dann aus der Befürchtung heraus, dass dort bald eine Baumschutzsatzung erlassen wird.
**Herr Rechtsanwalt Reitzig** stellt dazu klar, dass auch in B-Plan-Gebieten die Baumschutzatzung gilt, und zwar zusätzlich auch in Bezug auf den **Ausgleich für das** in den Bebauungsplangebieten **geschaffene Baurecht**.

**Herr Krischker** stellt sich als Mitglied der Gemeindevertretung vor. Die vorgebrachten Argumente zeigen ihm, dass ein Hauptproblem in der Verjüngung des Baumbestandes besteht. Dieses und andere angesprochene Probleme können aus seiner Sicht nicht durch eine Änderung der Satzung in Sinne des Einwohnerantrages gelöst werden. Vielmehr sollte gemeinsam unter Einbeziehung von Fachleuten nach konstruktiven Lösungen der Probleme gesucht werden.

**Frau Schmidt**, Vorsitzende der Gemeindevertretung, zeigt sich optimistisch, dass es der Gemeindevertretung gemeinsam mit der Verwaltung gelingen wird, gute Lösungen der angesprochenen Probleme zu finden. Bereits in ihrem Vorwort zum „Leitbild 2020“ hat sie darauf hingewiesen, dass eine Fortschreibung der Ziele des Leitbildes im partnerschaftlichen Dialog erforderlich sein wird. Dazu wird es allerdings keine „Schwarz/Weiß-Lösung“ geben können.

**Herr Leue** stellt sich als der für den Baumschutz verantwortliche Mitarbeiter der Verwaltung vor. Er betont, dass es aus seiner Sicht erforderlich ist, den Problemen, die sich aus dem in den letzten Jahren vollzogenen Strukturwandel ergeben, nachzukommen, ohne allerdings dabei sämtliche Prinzipien in Bezug auf den Naturschutz aufzugeben. Er sieht eine wesentliche Aufgabe seiner Tätigkeit in der Gemeinde auch in der Beratung der Bürger, die Baumfällanträge stellen.

**Herr Luttmer** dankt allen Anwesenden für die konstruktive Gesprächsatmosphäre.

**Bürgermeister Borchardt** dankt für die aktive Beteiligung an der Diskussion. Er weist nochmals darauf hin, dass für den 19.12.2013 die Entscheidung des Einwohnerantrages durch die Gemeindevertretung vorgesehen ist. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erlangen, wird er einen Antrag zur Überarbeitung der Satzung stellen. Ob eine Überarbeitung der Satzung noch vor den Kommunalwahlen am 25.05.2014 möglich und sinnvoll ist, muss aus heutiger Sicht offen bleiben.
Verwundert zeigt sich der Bürgermeister über die Position der Lokalen Agenda.

Die Sitzung wird gegen 21.45 Uhr geschlossen.

| | |
|---|---|
| gez. | gez. |
| *Olaf Borchardt* | *Rainer Lange* |
| Bürgermeister | Protokollant |

Anlage 1

Auswertung des „Stimmungsbarometers“ (Bürgerbefragung) der Lokalen Agenda in Bezug auf die Anwendung der gemeindlichen Baumschutzsatzung